

# Erweiterungssatzung (OAS) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vorderburg im „Bereich-Amthausstr.“

## VERFAHRENSVERMERKE:

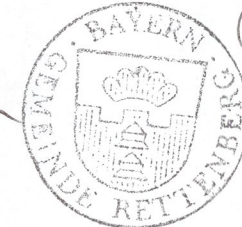
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2000 die Aufstellung der Erweiterungssatzung beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Erweiterungssatzung gebilligt und der Auslegungsbeschluß gefaßt.  
Der Aufstellungs-/Auslegungs- und Billigungsbeschluß wurde am 01.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf der Erweiterungssatzung in der Fassung vom 13.03.2000 wurde in der Zeit vom 10.04.2000 bis 11.05.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) wurden im gleichen Zeitraum beteiligt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 26.06.2000 die Erweiterungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.06.2000 als Satzung beschlossen.
- Der Satzungsbeschluß zu der Erweiterungssatzung wurde am 15.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.  
**Die Erweiterungssatzung ist damit in Kraft getreten.**

Rettenberg, 26.06.2000  
Gemeinde Rettenberg

*Dr. Kirchmann*  
Dr. Kirchmann  
1. Bürgermeister

Rettenberg, 14.07.2000  
Gemeinde Rettenberg

*Dr. Kirchmann*  
Dr. Kirchmann  
1. Bürgermeister



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### A) Festsetzungen:

- |  |                                        |  |                     |
|--|----------------------------------------|--|---------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |  | Baugrenzen          |
|  | Privatzufahrt                          |  | Private Grünflächen |

### B) Hinweise:

- Vorgeschlagene Grundstücksteilungen

LAGEPLAN im Maßstab 1 : 1000

In der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2000.



## Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte S.W. 25-40.16 DFK

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Vorderburg

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Immenstadt, den 16.09.98  
Vermessungsamt Immenstadt

i. A.

